Zu einigen Schwerpunkten der Arbeit der Untersuchungsorgane

Jährlich wurden zwischen etwa 1500 und 3700 Ermittlungsverfahren bearbeitet.

Die BStU-Behörde beziffert die Gesamtzahl der von 1952 bis 1988

bearbeiteten Ermittlungsverfahren mit etwa 89.000, was einem Jahresdurchschnitt von etwa 2400 entsprechen würde.

Die materiell-rechtlichen Gegenstände der Untersuchungsarbeit wurden durch Folgendes mit bestimmt:

1. In der Tätigkeit und in den Ergebnissen der Untersuchungsorgane widerspiegelten

sich die Hauptrichtungen der gegen die DDR vorgetragenen

Angriffe. Anfänglich stand die Verfolgung der zeitweise Massencharakter

annehmenden Spionage gegnerischer Geheimdienste sowie der von anderen

Zentren wie KgU, UfJ, diversen Ostbüros und ähnlichen Einrichtungen

organisierten subversiven Angriffe im Mittelpunkt. Nach dem 13. August

1961 verlagerte sich der Schwerpunkt u. a. auch auf Schleuser- und Menschenhändlerorganisationen, auf Terrorakte an der Staatsgrenze und andere

Straftaten gegen die politische und staatliche Ordnung in der DDR.

2. Entwicklungstendenzen und -richtungen ergaben sich aus den Orientierungen

der Führungsorgane der SED und des Staates. Seit Ende der

70er Jahre erfolgten zunehmend Ermittlungsverfahren gegen Personen,

die die DDR verlassen wollten und deshalb mit Vorsatz Gesetze brachen.

Seit den 60er Jahren wurden die Möglichkeiten der Untersuchungsorgane

zunehmend mit aktiviert, um Havarien und Brände, Störungen volkswirtschaftlicher

Abläufe, aber auch Verluste geheimzuhaltender Dokumente,

Waffenverluste und ähnliches aufzuklären.

3. Umfang und Richtung der Tätigkeit der Untersuchungsorgane wurden nicht unwesentlich bestimmt durch zwischenstaatliche Vereinbarungen mit anderen sozialistischen Staaten. Die Hauptabteilung IX arbeitete mit Untersuchungsabteilungen der Sicherheitsorgane sozialistischer Länder zusammen. Das betraf z. B. Bürger der DDR, die in einem anderen sozialistischen Staat bei ungesetzlichem Grenzübertritt und auswärtige Bürger, die bei einem Grenzdelikt in der DDR festgenommen wurden. In den

80er Jahren betrug der Anteil solcher Ermittlungsverfahren an der Gesamtzahl der Bearbeitungsaufnahmen jährlich zwischen 25 und 30 Prozent.

Die beteiligten Sicherheitsorgane unterrichteten sich gegenseitig bei

Festnahmen von Bürgern des jeweils anderen Staates und über eingeleitete

Ermittlungen sowie deren Ergebnisse. Sie überstellten die betreffenden

Personen und übergaben Unterlagen und Beweismittel.

Zu allen Zeiten bestand ein entscheidender Beitrag der Untersuchungsorgane zur Erfüllung der dem MfS übertragenen Gesamtaufgaben darin,

Voraussetzungen für den gerichtlichen Nachweis (für die Entlarvung mittels

Gerichtsverfahren) zu schaffen, welche Angriffe gegen die DDR und

ihre Verbündeten vorgetragen wurden, wer die Organisatoren, Hintermänner

und tragenden Kräfte dieser Angriffe waren, welche Ziele damit

verfolgt und welche Schäden und Gefahren damit hervorgerufen wurden.

Wenn in der Zeit des Kalten Krieges bundesrepublikanische und Westberliner

Medien auf Ergebnisse der in der DDR gegen Spione, Saboteure

und andere Agenten durchgeführten Strafverfahren und ergangene Urteile

der Gerichte der DDR reagierten, dann zumeist mit der verlogenen Behauptung, dies sei alles nur Propaganda, die Prozesse seien Ausdruck einer Scheinund

Terrorjustiz, die gegen Unschuldige geführt wurden.

Seit der »Beitrittszeit« nimmt allerdings die Zahl jener in der DDR rechtmäßig

Verurteilter zu, die sich ihrer Mittäterschaft am Untergang der DDR

rühmen und in die Reihen der »Sieger« drängen. Sie rühmen sich in den

Medien ihrer Verbrechen gegen die DDR. Einige wurden als Zeugen in

Verfahren gegen DDR-Richter, Staatsanwälte und Untersuchungsführer

aufgeboten. Sie bestätigten ihre gegen die DDR gerichtete Spionage- und Agententätigkeit, bagatellisierten mitunter ihre Gesetzesbrüche oder/und

»entschuldigten« ihre damaligen Einlassungen und Erklärungen vor DDRJustizorganen,

daß sie angeblich keine andere Chance gehabt hätten, weil

»die ja sowieso schon alles wußten«.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des MfS insgesamt und im besonderen seiner

Untersuchungsorgane stand immer die Abwehr gegnerischer Geheimdienste.

Dazu erfolgten bereits in den vorangegangenen Beiträgen, speziell

auch im Beitrag zur Spionageabwehr des MfS im Bd. 1, umfassende

und detaillierte Ausführungen. Deshalb soll hier nur noch einmal auf jene Ergebnisse hingewiesen werden, die im besonderen Maße auch die Arbeitsergebnisse der IX widerspiegeln.

Auf der Grundlage operativer Erkenntnisse der Spionageabwehr wurden 1954 über 350, im Jahr darauf 521 und 1956 noch einmal 130 Agen-

457

ten verschiedener Geheimdienste festgenommen. Im Sommer 1954 wurde bei Bandelow, einem Spion der »Organisation Gehlen«, eine Anweisung an alle Agenten für die Periode der Vorbereitung eines Krieges beschlagnahmt, der »Generelle Auftrag für Alle«. Bei dieser Verhaftungsaktion wurden 26 Agentenfunkgeräte sichergestellt. 36 weitere Funker hatten bereits eine Agentenfunkausbildung erhalten. Die Auslieferung zugesicherter Funkausrüstungen konnte nicht mehr erfolgen.

In jener Zeit wie auch später richtete sich das Interesse der Geheimdienste nicht nur auf militärische Informationen. Schwerpunkte der Erkundungstätigkeit bildeten ebenso wirtschaftliche wie außenwirtschaftliche Vorhaben und Vorgänge. Sie interessierten sich für auftretende Schwierigkeiten im Ablauf wirtschaftlicher Prozesse, für »Stimmungen« in der Bevölkerung, für oppositionelle Gruppierungen und »Dissidenten«.

Unter den in den 50er Jahren verhafteten und entlarvten Spionen befand sich auch Elli Barczatis, die Sekretärin des Ministerpräsidenten der DDR.11 Die Festnahme von 521 Agenten verschiedener Geheimdienste im Jahre 1955 schloß auch erstmals eine Agentengruppe ein, die eine Funkverbindung nach Kopenhagen aufgebaut hatte. Sie sollte für den erwarteten Kriegsfall auf dem Territorium der DDR Funkmeldeköpfe einrichten (dafür waren vorzugsweise kriegsunfähige Personen geworben, um die Weiterarbeit unter Kriegsbedingungen zu sichern). Sie erkundete auch militärische Objekte in Polen und in der Tschechoslowakei.12 Ein Mitangeklagter – der US-Geheimdienstagent Szuminski – war an der Grenze zu Polen gestellt worden. Er führte eine Pistole bei sich, Terpentin (zur Ablenkung von Hunden), Kartenmaterial, Kompaß und Fotoapparat. Er hatte im Gepäck Herren-Armbanduhren, Damenstrümpfe, Seidentücher und Geld. Er sollte eine Agentengruppe in der Volksrepublik Polen aufbauen und einen Bekannten dazu bewegen, ein Militärflugzeug IL-28 nach Westberlin zu entführen.

In Ermittlungsverfahren gegen Agenten des USA-Geheimdienstes Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre wurde deutlich, daß der Westen an Plänen zur Kriegesvorbereitung festhielt. Es wurden Luftlandeplätze und Abwurfstellen für den Einsatz und die Versorgung von Agenten im Hinterland der Streitkräfte des Warschauer Paktes erkundet.

Im Mai 1956 wurden, wie an anderer Stelle erwähnt, alle Unterlagen der USA-Geheimdienststelle des MID in Würzburg in die DDR verbracht und in Folge über 130 Agenten inhaftiert. In zahlreichen vor Bezirksgerichten geführten Hauptverhandlungen wurden intensive Spionageaktivitäten dieser Dienststelle nachgewiesen. Zum anderen wurde festgestellt, daß dieser MID-Dienststelle von westdeutschen Postämtern stapelweise Fotokopien von Briefen

458

sowie Streifen von Telegrammen aus der DDR an westdeutsche Bürger übergeben wurden, die sie als Informationen für Anwerbungsmaßnahmen nutzte. Zeitweilig bildete die Massenwerbung von Jugendlichen der DDR als Spione einen Schwerpunkt in der Untersuchungsarbeit. Der Leiter der Westberliner Dienststelle des MID rechnete mit einer »Laufzeit« der Spione von vier Wochen. Dazu fand im Ergebnis von vielen Befragungen eine Pressekonferenz am 12. Juli 1956 im Haus des Nationalrates der Nationalen Front statt. Dort wurde nachgewiesen, daß der USA-Geheimdienst auf diese Weise von »Spitzenquellen « ablenken, die Abwehrorgane des MfS desorientieren und regelrecht zu Festnahmen provozieren und zugleich Unruhe unter Jugendlichen der DDR erzeugen wollte.

Im Januar 1956 fand gegen »Held und andere« vor dem Obersten Gericht der DDR ein Prozeß statt13, der das nachhaltige Interesse des US-amerikanischen Geheimdienstes an der Anwerbung von Spezialisten und Wissenschaftlern bewies. Das Hauptaugenmerk richtete sich auf Wissenschaftler, die aus der UdSSR zurückkehrten, von denen man sich Erkenntnisse über die dortige Atomforschung versprach.

Mehrere Agenten US-amerikanischer und englischer Geheimdienste in medizinischen Bereichen mußten inhaftiert werden, die interne Informationen

über hochrangige Patienten aus dem Staatsapparat der DDR an westliche Auftraggeber übermittelt hatten.

Im Jahr 1960 wurden gleichzeitig 147 Spione inhaftiert, darunter viele USA-Geheimdienstagenten. Unter den Festgenommenen befand sich ein BND-Spion, der als Technischer Direktor des VEB Entwicklungsbau Pirna an der Entwicklung eines Verkehrsflugzeuges beteiligt gewesen war. Er hatte dessen Fertigstellung zu sabotieren versucht. Kurz nach seiner Rückkehr als Spezialist aus der Sowjetunion war er vom BND als Spion angeworben worden.

Mit Beginn der 70er Jahre bis 1989 war die Verhaftung von Spionen und Agenten leicht rückläufig.

Die Störtätigkeit gegen die DDR nahm in der Zeit der offenen Grenzen Massencharakter an. Besonders die USA- und BRD-Geheimdienste nutzten nahezu alle Organisationen, Verbände, Vereine und Personengruppen, die in unterschiedlicher Form gegen die DDR wirkten, für ihre Spionagetätigkeit aus. Hierbei spielten auch Glücksritter und Geldhaie eine Rolle. Verwandte und Bekannte aus der DDR lieferten solchen Elementen Informationen militärischen Inhalts, die verkauften sie dann »marktgerecht« aufbereitet und »frisiert« – zumeist an mehrere Geheimdienste. Zeitweilig wurden sogar Kinder und Halbwüchsige zu begrenzten Spionagehandlun-459

gen mißbraucht. Sie wurden von den Untersuchungsorganen nach Klärung des Sachverhalts an ihre Eltern übergeben.

Den Diensteinheiten der IX wurden mitunter auch Personen zugeführt, die durch Fotografieren von Militärobjekten, Bahnhöfen oder Brücken aufgefallen waren. Zumeist konnte innerhalb kürzester Zeit festgestellt werden, ob es sich um Fotoamateure oder Spione handelte. Wie der »Modelleisenbahner« in der Ausgabe 4/1999 berichtete, gerieten damals solche »Eisenbahnfreaks« auch in der BRD ins Fadenkreuz des BND. Er verdächtigte z. B. jene Bundesbürger, die so oft auf Fotosafari in die DDR reisten, daß sie sich in Wirklichkeit mit MfS Mitarbeitern treffen, also für das MfS arbeiten würden. Wie zu diesen hier exemplarisch behandelten Teilbereichen der Spionage könnten auch durch Gerichtsverfahren bestätigte Untersuchungsergebnisse zu Terror- und Diversionsakten, zu kriminellen Aktivitäten von Schleuserbanden, wirtschaftlicher Störtätigkeit, faschistischer Propaganda und Aufwiegelung gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung, Gewaltakten gegen die Staatsgrenze, schweren Grenzdurchbrüchen und diversen Straftaten zur Erzwingung staatlicher Entscheidungen dargelegt werden. Da die dazu erarbeiteten Erkenntnisse bereits weitgehend Gegenstand anderer Beiträge in beiden Bänden sind, wurde hier auf eine Wiederholung verzichtet.